

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Vertragsabschluss**
 Die Gültigkeit eines Angebotes beträgt 3 Monate. Bestellungen, die nicht auf einem gültigen Angebot basieren, bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Annahme durch Studer Elektro AG. Bestellungen sind schriftlich per Post, Fax oder E-Mail mit den rechtsverbindlichen Unterschriften an Studer Elektro AG zu richten. Der Kunde anerkennt Bestellungen und Auftragsbestätigungen als rechtsgültige Dokumente, auch wenn diese per Fax oder E-Mail übermittelt wurden. Die in Prospekten und anderen Dokumenten enthaltenen Angaben sind nur soweit verbindlich, als sie Gegenstand einer besonderen, schriftlichen Zusicherung sind. Beim Verkauf von Geräten wie z.B. Leuchten, Haushaltgeräten, Schaltern als auch Anlagekomponenten etc. gelten die Garantiestimmungen des Herstellers.
- 2. Angebot**
 Dem Kunden wird ein schriftliches Angebot unterbreitet sofern verlangt/ vereinbart. Ist im Angebot nichts anderes festgehalten ist, ist Studer Elektro AG während 3 Monaten ab Datum der Offerte gebunden. Im Angebot sind die Leistungen und Lieferungen der Studer Elektro AG abschliessend umschrieben. Vorbehalten bleiben Zusatzarbeiten/Nachträge und Änderungen/ Mehrleistungen.
 Enthält das Angebot Richtpreise, so sind diese nicht verbindlich. Die entsprechenden Lieferungen und Leistungen werden, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, bei der Erstellung laufend erfasst und zu Vertragskonditionen in Rechnung gestellt. Im Angebot sind auf Wunsch des Kunden geleistete Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit nicht erfasst und werden nach den Verrechnungsansätzen für Regie in Rechnung gestellt.
- 3. Preise**
 Versand- und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Leistungen, die in der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4. Lieferfrist**
 Eine Verspätung in der Lieferung oder Auftragsausführung infolge unvorhergesehener Ereignisse sowie allgemein in Fällen höherer Gewalt gibt dem Kunden kein Recht zum Vertragsrücktritt. Befindet sich die Studer Elektro AG aus einem ausschliesslich von ihr zu vertretendem Grund in Verzug, so ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Wird innerhalb der Nachfrist nicht erfüllt, steht dem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von direktem oder indirektem Schaden gegenüber Studer Elektro AG ist in allen Fällen ausgeschlossen.
- 5. Termine**
 Die Einhaltung der schriftlich vereinbarten Termine setzt die rechtzeitige Instruktion und Übergabe sämtlicher technischen Ausführungsunterlagen sowie die Einhaltung der Lieferfristen durch die UnterpLieferanten und die rechtzeitige Fertigstellung der bauseitigen Vor- und Nebenarbeiten voraus.
- 6. Pflichten Studer Elektro AG**
 Die Vertragserfüllung hat nach den bewährten und anerkannten Arbeitsgrundsätzen und Regeln der Technik, unter Verwendung von geeignetem Material zu erfolgen, sofern durch Studer Elektro AG das Material frei wählbar ist.
- 7. Pflichten Kunde**
 Bei Bedarf der Studer Elektro AG hat der Kunde die zur Auftragserfüllung erforderlichen Baustelleninstallationen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat Studer Elektro AG bei Installationen, Bohrungen, Durchbrüchen oder Spitzarbeiten die notwendigen aktuellen Pläne und Informationen über die bestehenden Unterputzinstallationen rechtzeitig zu geben. Studer Elektro AG übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, welche durch falsche oder fehlende Angaben entstehen. Ist im Gebäude Asbest in irgendwelcher Form vorhanden, ist es Aufgabe des Kunden, Studer Elektro AG darauf hinzuweisen. Kosten für die fachgerechte Entsorgung gehen zu Lasten des Kunden. Für Probleme, welche im Zusammenhang mit Asbeststoffen entstehen, kann Studer Elektro AG nicht haftbar gemacht werden.
- 8. UnterpLieferanten/Subunternehmer**
 Studer Elektro AG ist berechtigt, die Ausführung von im Angebot definierten Leistungen etc. an UnterpLieferanten und Subunternehmer zu übertragen. Für Lieferungen und Leistungen von UnterpLieferanten und Subunternehmern, die vom Kunden vorgeschrieben werden, haftet der UnterpLieferant alleine.
- 9. Haftung für beschädigte und abhanden gekommene Installationen**
 Für beschädigte und abhanden gekommene Installationen, welche Studer Elektro AG einem Auftraggeber oder einem Dritten im Namen des Auftraggebers zur Verfügung stellt, haftet der Auftraggeber. Die Haftung erstreckt sich auf sämtliche unmittelbare Ersatzkosten für beschädigte und abhanden gekommene Installationen sowie auf sämtliche Folgekosten.
- 10. Abnahme und Garantie**
 Die Garantieleistungen der Studer Elektro AG richten sich grundsätzlich nach den Bestimmungen von SIA Norm 118 (Art. 172 ff.). Sie beträgt i.d.R. für das Werk 2 Jahre. Nach Beendigung der Arbeiten wird i.d.R. das Werk durch den Kunden und Studer Elektro AG gemeinsam abgenommen. Es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, welches von beiden Parteien unterzeichnet wird. Weist das Werk keine oder nur unwesentliche Mängel auf, so gilt das Werk als abgenommen und die Garantiefrist beginnt zu laufen. Weist das Werk wesentliche Mängel auf, welche die Funktionstüchtigkeit beeinträchtigen, werden die Mängel protokolliert, die Abnahme wird zurückgestellt und zur Behebung der Mängel wird eine Frist vereinbart. Danach erfolgt eine erneute Prüfung.
 Sofern keine Abnahme stattfindet, gilt die Abnahme als stillschweigend erfolgt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 20 Tagen nach Versand der Schlussrechnung schriftlich reagiert und die Abnahme verlangt. Nach unbenutztem Ablauf der Frist beginnt die Garantiefrist gemäss SIA-Norm zu laufen.
- 11. Abschlagszahlungen (Akontozahlung)/Teilzahlungen/Vorauszahlungen**
 Mit dem Arbeitsfortschritt können jederzeit auftragsbegleitende Abschlagszahlungen und Teilzahlungen verlangt werden. Die Zahlungsfrist für Abschlagszahlungen und Teilzahlungen beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Studer Elektro AG behält sich bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist die Unterbrechung oder Einstellung der Arbeiten vor. Die Studer Elektro AG ist in Ausnahmefällen berechtigt, vor Aufnahme und während der Ausführung der Arbeiten, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
- 12. Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen**
 Die Rechnung erfolgt nach Abschluss des Auftrages. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsstellung. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsschlussbetrag zuzüglich MwSt. und ohne Abzüge wie Rabatte, Skonti etc. zu begleichen. Schriftlich vereinbarte besondere Zahlungskonditionen wie z.B. Rabatte werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt und in Abzug gebracht. Das Zurückhalten von Zahlungen wegen Gegenansprüchen aller Art ist ausgeschlossen. Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung mehr als 10 Tage in Verzug, kann die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung unterbrochen werden. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen. Der Kunde verrechnet Schulden gegenüber Studer Elektro AG nicht ohne deren schriftliche Zustimmung mit eigenen Forderungen.
- 13. Eigentumsvorbehalt**
 Das Eigentum an Kaufsachen geht erst mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises auf den Kunden über. Studer Elektro AG ist berechtigt, einen entsprechenden Vorbehalt im Eigentumsvorbehaltregister eintragen zu lassen. Im Gewährleistungsfall ist das Recht auf Wandelung oder Minderung ausgeschlossen. Studer Elektro AG obliegt ausschliesslich die Pflicht der Nachbesserung. Die Gewährleistung für Bestandteile, welche von Studer Elektro AG nicht selbst hergestellt werden, besteht nur im Rahmen der von den Lieferanten an Studer Elektro AG geleisteten Gewährleistung. In allen Fällen sind Ansprüche auf Ersatz von direktem oder indirektem Schaden gegenüber Studer Elektro AG ausgeschlossen.
- 14. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integrierender Bestandteil aller vertraglichen Abmachungen mit dem Kunden. Sie gelten auch bei zukünftigen Lieferungen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Bedingungen des Kunden, die mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten nur, wenn sie Studer Elektro AG schriftlich anerkannt hat.
- 15. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**
 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.
Gerichtsstand ist CH – 8903 Birmensdorf.